

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 12.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage am Sonntag. Preis pro Quartal 1 Mark 50 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Subskription: Quart. 4 Mark. Verlag: Coseriu & Co. 1897.

Hannover,  
Sonntag, 4. Juni 1898.

Inserate kosten pro gespaltene Zeile  
über deren Raum 15 Pf. Offerten-An-  
nahmen 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41.  
Verlag: Coseriu & Co.

7. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Der Vorstand beruft hiermit gemäß den Bestimmungen des Statuts § 18 Abs. 8-10 den diesjährigen Verbandstag am Sonntag, den 14. August Nachmittags 4 Uhr nach Cassel in das Lokal „Zum bunten Brä“, Wöhrbergstraße 21, ein.

Die Tagesordnung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandstages, folgendermaßen festgesetzt:

1. Konstituierung des Verbandstages, Wahl des Bureaus, der Mandatsprüfungskommission, Festlegung der Geschäftsordnung.
2. a) Bericht des Vorsitzenden.  
b) Bericht des Kassiers.  
c) Bericht des Schriftführers.  
d) Bericht der Delegiertenkommission.
3. Stellung zur Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung.
4. Statutenberathung.
5. Allgemeine Anträge.
6. Wahl des Ortes für den Sitz des Verbandes.
7. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Die folgende Wahlkreiseinteilung ist, entsprechend dem Abs. 10 des § 18 des Statuts, nach der Abrechnung für das 4. Quartal erfolgt und zwar ist durch Berechnung die Anzahl der zahlenden Mitglieder ermittelt und der Einteilung zu Grunde gelegt worden. Soweit thunlich, ist bei Zusammenstellung der Wahlstellen zu einem Wahlkreis die geographische Lage berücksichtigt und sind demgemäß die benachbarten Wahlstellen zu einem Wahlkreis vereinigt worden.

Wahlstellen deren Ordnung am 1. April dem Tag der Einberufung noch nicht eingetragenen waren können an den Delegiertenwahlen nicht teilnehmen. Natürlicher sind sie aber berechtigt, Anträge an den Verbandstag zu senden. Die Wahlkreise sind wie folgt gebildet:

1. Wahlkreis: Hannover, Hannover-N.-O., Alfeld, Gelle. 1 Delegirter.
2. Einzelmitglieder in Vinden, Hameln, Nienburg, Peine, Alfeld, Freden, 1 Delegirter.
3. Hildesheim, Einzelmitglieder in Groß-Elbe, Echershausen, Goslar. 1 Delegirter.
4. Bechelde, Braunschweig, Wolfenbüttel, Ehlde. 1 Delegirter.
5. Delmenhorst. 1 Delegirter.
6. Garburg. 3 Delegirte.
7. Wilhelmshagen, Bremen, Lüneburg. 1 Delegirter.
8. Hamburg. 1 Delegirter.
9. Hohenburgsdorf. 1 Delegirter.
10. Hamn, Hillmarler. 1. Delegirter.
11. Winterhude-Eppendorf, Gölbe. 1 Delegirter.
12. Hamburg-Uhlenhorst, Gimsbüttel. 1 Delegirter.
13. Witton-Ottensen. 1 Delegirter.
14. Wandsbek. 1 Delegirter.
15. Barmbek. 1 Delegirter.
16. Bergedorf. 1 Delegirter.
17. Schiffbek. 1 Delegirter.
18. Sangerhede-Stellingen, Doderhuden, Binnberg, Ueterfen, Döbeslar, Gurhafen. 1 Delegirter.
19. Rummuster, Gilstädt, Kellinghusen, Einzelmitglieder in Marne, Wessellaren, Stade, Hasbek. 1 Delegirter.
20. Elmshorn, Reidsburg, Borch. 1 Delegirter.
21. Flensburg. 1 Delegirter.
22. Hehs, Gaderleben, Kappeln, Sönderburg. 1 Delegirter.
23. Bägerdorf, Webel. 1 Delegirter.
24. Lübeck, Krensfeld. 1 Delegirter.
25. Geesthacht, Stödelshorf, Selmsdorf, Moislingen, Wolgast, Bodejuch, Danzig, Kolberg. 1 Delegirter.
26. Berlin, Rowawes, Potsdam. 1 Delegirter.
27. Einzelmitglieder in Leipzig und Dresden, Eilen, Pirchberg, Grunau. 1 Delegirter.
28. Alen, Alenburg (Saale), Althen, Altfeld, Bernburg, Jech, Dessen, Roplan. 1 Delegirter.
29. Alenburg, Erbsch, Eisenberg, Rammberg, Dornhe. 1 Delegirter.

30. Wahlkreis: Selmsdorf, Schöningen, Halberstadt, Wernigerode, Apenhof b. Staffurt, Osterwied. 1 Delegirter.
31. Magdeburg, Langermünde, Salzwebel, Niederbodeleben. 1 Delegirter.
32. Olenstedt, Eudenburg, Jergleben, Schnarleben. 1 Delegirter.
33. München, Augsburg, Pasing, Freising, Schöningen, Schweinfurt, Kolbermoor, Sandshut. 1 Delegirter.
34. Eplingen, Bauffen, Weimen bei Heidelberg, Speyer, Elmstein, Mannheim, Ludwigshafen, Frankenthal. 1 Delegirter.
35. Offenbach, Mühlheim (Main). 1 Delegirter.
36. Urberach, Ober-Roden, Bürgel, Fachsenheim, Gomburg o. d. G. 1 Delegirter.
37. Frankfurt, Diebrich, Echersheim, Bodenheim, Höchst, Mainz, Kofheim. 1 Delegirter.
38. Köln, Mülheim (Rhein), Düsseldorf, Dönnwald, Hagen, Althenagen, Bevelsberg, Wiesfeld. 1 Delegirter.
39. Kassel, Holmünden, Mühlhausen, Gotha, Halle. 1 Delegirter.
40. Hamburg-St. Georg.

Die Wahlen der Delegirten sind bis zum 20. Juni und zwar in dazu einberufenen Mitgliederversammlungen vorzunehmen. In diesen Versammlungen haben die Mitglieder ihre Berechtigung zur Theilnahme durch Vorlegung ihrer Bücher nachzuweisen. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Zur Leitung dieser Wahl ist eine Wahlkommission zu bilden. Für jeden Delegirten ist ein Stellvertreter zu wählen.

Wählt eine Wahlstelle mehrere Delegirte, so ist jeder in einem besonderen Wahlgange zu wählen. Im Falle einer Stichwahl ist diese zuerst vorzunehmen, erst dann kann die folgende Wahl vorgenommen werden.

Als gewählt ist derjenige zu betrachten, der mindestens eine Stimme mehr, als seine Gegenkandidaten zusammen bekommen haben, auf sich vereinigt. Jedes Mitglied darf bei jeder einzelnen Wahlhandlung nur einen Stimmzettel abgeben. In Orten, an denen mehrere Einzelmitglieder sind, hat der ernannte Vertrauensmann unter Beachtung vorstehender Bestimmungen die geeigneten Schritte zu thun, um den Mitgliedern die Theilnahme an der Wahl zu ermöglichen. Vereinzelt Einzelmitglieder senden ihre Stimmzettel und Anträge an den Unterzeichneten ein.

Ueber jeden Wahlgang ist ein besonderes Protokoll, unterschrieben von der Wahlkommission, aufzunehmen, und an den Unterzeichneten bis zum 20. Juni einzusenden. Formulare zu diesen Protokollen senden wir rechtzeitig den Bevollmächtigten zu. Alle an den Verbandstag von den Mitgliedern und Wahlstellen zu stellenden Anträge sind, um ihre Veröffentlichung und den Druck zu ermöglichen, bis zum 15. Juli an uns einzusenden.

Verhandsgenossen! Erledigt aller Orten unverzüglich die Vorarbeiten. Haltet Umschau nach den thätigsten und sachkundigsten Kollegen, die Ihr zum Verbandstage senden könnt. Nehmt Stellung zu allen die Organisation betreffenden Fragen, besprecht sie in Euren Versammlungen eingehend, damit die Delegirten Eure Wünsche kennen lernen und der Verbandstag zum Heile der Organisation thätig sein kann! Guch unsere Organisation.

Mit kollegialischem Gruss

Für den Vorstand:  
August Drey.

## Auf zur Wahl!

Noch wenige Tage und der Tag des Volksgerichtes, der 16. Juni, der Tag der Reichstagswahlen, bricht an. Das Volk soll mit dem Stimmzettel entscheiden, welcher Partei es die Wahrung seiner Interessen anvertrauen will. Viele „Freunde“ werden die Männer der Arbeit umwerben; da gilt es, offenes Auge zu haben. Nicht den glatten, süßen Worten trauen, sondern prüfen: erst wählen, dann wählen! Ueber wichtige Fragen drängt der 16. Juni die Entscheidung. Soll die Sozialreform ganz ins Stocken geraten? Soll die Rechte des Reichstages zu Gunsten der Regierung beschnitten werden? Soll dem Volk das Wahlrecht schmälert, das Reaktionsrecht verschleiert, die Klassen und Klassen aber vermehrt haben? Aber Augen hat zu sehen

und Ohren zu hören, wird gesehen und gehört haben, daß man zur Durchführung des Vorstehenden nur auf den günstigen Zeitpunkt wartet.

Seit Jahren zertert die deutsche Isippe, Allen voran jene, deren Stammschlösser im Osten unseres deutschen Vaterlandes stehen, über das gleiche, allgemeine Wahlrecht. Sie, die „Edlen“ und „Erlauchten“, sollen bei der Wahl kein größeres Gewicht in die Waagschale werfen dürfen, als der Proletarier, der zum Schaffen und Schanzgen Geborene! Was ist Mehrheit? Mehrheit ist der Unstimm. Diese Worte Schiller's, wie oft sind sie von den Konservativen zitiert worden. Wie oft haben sie den Grundsatz verkündet: „Nicht Majorität, sondern Autorität“ soll in der Politik entscheiden. Das hindert sie aber nicht, sich jetzt so aufzuspielen, als hätten sie stets das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht als die Grundlage unserer Staatsverfassungen angesehen. Damit am 16. Juni es nicht allzuwiele sind, die den Lockungen konservativer Agitatoren folgen, wollen wir einige konservative Aeußerungen über das Wahlrecht ausgraben, zum Ruh und Frommen der Wähler der Bergessenheit entreißen.

Graf Mirbach erklärte am 28. März 1895 im Herrenhause:

„In allen ländlichen Kreisen und weit über diese hinaus würde es mit Jubel begrüßt werden, wenn die verbündeten Parteien sich dazu entschließen, einen neuen Reichstag auf der Basis eines neuen Wahlrechts ins Leben treten zu lassen und zwar unverzüglich. Die zu lösende Aufgabe ist schwierig, aber auf keinem Gebiete wäre das Wort „zu spät!“ verhängnisvoller als hier; es würde gleichbedeutend sein mit dem Sinkenmergehen des deutschen Reiches.“

Zwei Tage später, am 30. März, äußerte sich Graf Frankenstein namens der freikonservativen Partei im Herrenhause:

„Ich hoffe, daß wir über das Ende des heutigen Reichstages, der hoffentlich nur noch kurze Zeit zusammenbleiben wird, hinweg kommen, daß wir dann Neuwahlen bekommen werden, die wieder einen deutschen, wahrhaft deutschen Reichstag hier nach Berlin senden — und mit diesem wird dann verhandelt werden können, um ein anderes Wahlgesetz für das deutsche Reich zu bekommen, denn mit dem jetzt geltenden können wir nicht bestehen.“

Außer diesen Feinden des Wahlrechts trat im Reichstage am 26. Januar 1896 König Stumm für dessen Einschränkung ein. Uebrigens äußerten sich noch mehrere von den „Edelsten der Nation“. Graf Bismarck-Sturum forderte auf dem Parteitage der Konservativen in Dresden am 8. März 1897 den Ausschluß der Sozialdemokraten vom Reichstage. Ein konservativer Landtagsabgeordneter, Ring, meinte am 25. Februar 1896: „Das allgemeine Wahlrecht führe zum Untergang Preußens, des deutschen Reichs, der christlichen Kirche und Allem, was wir von den Vätern ererbt.“

Die nationalliberalen Mannesseelen lehnten auf ihrem Parteitage 1896 eine Resolution, welche die Aufrechterhaltung des Reichstagswahlrechts verlangte, mit mehr als Zweidrittelmehrheit ab.

Eine in Hamburg am 28. November 1896 tagende nationalliberale Versammlung nahm eine Resolution an, in der der Reichstangler ersucht wurde, in Erwägung zu ziehen, wie das Wahlrecht zu ändern sei; sei es durch Einführung einer höheren Altersgrenze, sei es durch die Forderung einer längeren Sehabstigkeit im Wahlkreise. Verschiedene nationalliberale führende Organe haben die Urheber dieses Beschlusses befohl, dem Beschlusse jubelnd zuzustimmen.

Der Bund der Landwirthe, dessen Kandidaten in vielen Wahlkreisen sich um die Stimmen der Wähler bewerben, sind auch Feinde des Wahlrechtes. Sein Organ, die „Deutsche Tageszeitung“, schrieb am 4. November 1897: „Es sei nicht abzusehen, zu welchem Zwecke derartige Ideen (Aenderung des Wahlrechtes, D. R.) immer wieder in die Diskussion geworfen würden. Man spielt damit nur ein gefährliches Spiel. Solange nicht die Mehrheit der Wähler sich für die Nothwendigkeit einer Aenderung des jetzigen Wahlrechtes erklärt, gilt es, am allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrecht festzuhalten. Mit anderen Worten: Wenn eine volksfeindliche Mehrheit im Reichstage ist, dann redet man nicht mehr über Aenderung des Wahlrechtes, man handelt, man beschließt, und damit so den Einfluß der unbedeutendsten Wählermassen auf den Gang der Politik ein. Darum auf den Posten, Arbeiter! Euch vor allem will man die Waage Wahlrecht aus der Hand winden! Wertheilt es am 16. Juni!“

Das volksfeindliche, dem Reiche, dem Großgrundbesitzern, den Großhändlern, den Großfabrikanten ergebene Reichstagswahlrecht wird auf dem Gebiete der Sozialreform vollständigen Stillstand eintreten lassen.

Dann ade Arbeiter- und Arbeiterinnenschuh. Ade ges-  
fänglich geregelter Arbeitstag! Ade Ausbau der Ver-  
sicherungsgesetze im arbeiterfreundlichen Sinne. Mehr  
denn je wird der Unternehmerrück herrschen, werden  
alle Fragen der Sozialpolitik vom Standpunkte des  
Geldsacks, des Besitzes geprüft und entschieden werden!  
Deshalb, auf den Kampfsplatz am 16. Juni!

Das Koalitionsrecht, stets bedroht, belagert von  
Strafbestimmungen, von vereinsgesetzlichen Vorschriften,  
wird noch verflämmerter werden, wenn die Arbeiter  
nicht eine achtunggebende Vertretung ihrer Interessen  
im Parlamente haben. Man erinnere sich der  
Posadowsky'schen Umfrage, die eine Verschärfung be-  
stehender Strafbestimmungen, eine Erweiterung der  
Strafen auf Handlungen, die jetzt straflos sind, will.  
Man halte sich die Verfolgungen gegenwärtig, die von  
Unternehmern aller Erwerbszweige gegen Arbeiter in  
Anwendung gekommen sind. Man vergegenwärtige sich  
die veratorischen Maßnahmen, die von Behörden durch  
„Politischeklärungen“ der Gewerkschaftsorganisationen,  
durch Einsehenlassen der Mitgliederlisten durch Unter-  
nehmer und arbeiterfeindliche Organisationen, man  
erinnere sich der weitgehenden Bewegungsfreiheit, deren  
sich die Unternehmerorganisationen erfreuen, und man  
wird dann nicht mehr zweifelhaft sein darüber, was  
kommen wird und kommen muß, wenn am Tage der  
Wahl der Weizen der Reaktionäre noch üppiger in  
die Palme schießt.

Nicht weg mit dem Koalitionsrecht, nicht weniger  
Koalitionsrecht. — Her mit dem Koalitionsrecht! Ausbau  
und Garantie des Koalitionsrechtes, sei die Parole  
am 16. Juni!

Koalitionsrecht dem Landarbeiter! Seine rechtliche  
Gleichstellung mit dem gewerblichen Arbeiter! Nieder  
mit den agrarischen Gelüsten nach schärferer Fesselung  
des Landproletariats, dafür ist zu kämpfen am 16. Juni.  
Neue Lasten wird ein volksfeindlicher Reichstag dem  
Volk aufwälzen. Die heutigeren Agrarier wünschen  
eine Vermehrung ihrer staatlichen Liebesgaben = Depu-  
tates, Vermehrung der Getreidezölle, damit der Brotpreis  
den gegenwärtigen Theuerungspreisen gleichkommt. Ein-  
fuhrverbot ausländischen Viehes, damit das Fleisch einen  
Preis erhält, der es den Arbeitern unmöglich macht, auch  
nur noch Sonntags ein Stückchen Fleisch zu genießen!  
Besteuerung und Vertheuerung aller notwendigen  
Massengebrauchsartikel ist das Ideal der agrarischen und  
industriellen, schutzollnerischen Staatsstipendiären. Gegen  
ihre Gelüste richtet sich der Kampf am 16. Juni! Und  
kein Arbeiter darf fehlen! Jeder Lässige muß ange-  
seuert werden, seinen Stimmzettel zur Urne zu tragen.  
Keiner darf sich sein Wahlrecht verflämmeren lassen, Alle  
müssen votiren gegen die Feinde des Volkes, für die  
Vertreter der Interessen der Rechte des werththätigen  
Volkes, für die Kandidaten der Sozialdemokratie. Und  
nun zum Kampf, damit der 16. Juni ein Tag der  
Abrechnung für die Volksfeinde, ein Sieges- und  
Freudentag für das kämpfende, schaffende Volk werde.

## Die Ergebnisse der Gewerbezahlung 1895.

I.

P. U. Den bisherigen Veröffentlichungen der Er-  
gebnisse der Berufs- und Arbeitslosenzählung, sowie  
der landwirtschaftlichen Betriebszählung sind nun auch  
die Ergebnisse der gewerblichen Betriebs-  
zählung vom 14. Juni 1895 gefolgt, und anbeachtlich  
der Bedeutung, die diese Statistik für das gewerbliche  
Leben darstellt, ist es wohl ganz selbstverständlich, daß  
wir ihre Resultate ebenso, wie die der vorgenannten  
Zählung eingehend erörtern. Sind wir doch auf Jahre  
hinaus bei allen Untersuchungen der Wirtschaftsent-  
wicklung auf dieses Zahlenmaterial angewiesen, das  
nicht zum Wenigsten auch für die Propaganda der Ver-  
einigungsorganisationen der Arbeiter von hohem Interesse  
ist, da es Aufschluß giebt über die Stadien der Pro-  
duktion, über die Zahl der Berufsgenossen  
und über viele wichtige Probleme der Arbeiterbewegung.  
Es sollte daher Keiner, der befähigt und berufen ist,  
seine Klassenossen über ihre Lage aufzuklären, ver-  
säumen, sich durch dieses etwas umfangreiche  
und scheinbar trodene, bei eingehenderem Studium aber  
doch so belebende Zahlenmaterial hindurchzuarbeiten.

Ob wir zur Darstellung der Ergebnisse selbst  
übergehen, sei Einiges hinsichtlich der Vergleichbarkeit  
der Betriebsstatistik mit anderen Zählungen, besonders  
mit der früher erörterten Berufszählung \*) bemerkt,  
die nicht so ohne Weiteres möglich ist, wie Mancher  
glauben mag. Die hauptsächlichsten Unterschiede beider  
Zählungen sind folgende: 1. Die Berufszählung er-  
mittelte die Erwerbsthätigen nach ihrem Wohnort  
und eigener Berufsangabe, — die Gewerbe-  
zählung aber nach dem Arbeitsort und der Natur  
des Betriebes, sodaß z. B. Maurer, Tischler,  
Schlosser, die in Brauereien, Druckereien und Maschinen-  
fabriken thätig waren, zu den Nahrungsmittel-, be-  
zugsweise Maschinen-Branchen gezählt sind.  
Dieser Unterschied der Erhebungsweise trifft auch  
namentlich die Fabrik- und angelernten Hilfs-  
arbeiter, die die Berufszählung, wenn sie über ihren  
Beruf keine näheren Angaben machten, zu den  
„Fabrikarbeitern ohne nähere Bezeich-  
nung“ registrierte; bei der Gewerbezahlung zählen  
diese alle zu den Gewerben, das ihr Unternehmen  
betreibt, weshalb die Gruppe „Fabrikarbeiter“  
gänzlich im Wegfall gekommen ist. 2. Die Gewerbe-  
zahlung ließ die Arbeitslosen, soweit sie nicht bloß

(Kranke) vorübergehend aussehen, unermittelt, hat also  
demgemäß niedrigere Zahlen. 3. Die Gewerbezahlung  
erstreckte sich nicht bloß auf die wirkliche Zahl der Ge-  
werbetätigen am Zähltag, sondern verlangte für  
Saison- und Kampagnebetriebe die Angabe der  
durchschnittlichen Arbeiterzahl zu Zeiten des  
Betriebes, was für manche Betriebe höhere Zahlen  
ergiebt. 4. Die Gewerbezahlung erstreckte sich nicht  
auf die Zahlung der nebererwerbsthätigen  
Personen, sondern ermittelte nur deren Haupterwerb  
und zählte auch diejenigen Nebentätigen zu den Haupt-  
erwerbenden, die außer ihrem Nebenerwerb keinen  
Haupterwerb hatten.

Die gewerbliche Betriebszählung erstreckte sich  
auf die 2 Gruppen der Landwirtschaft: Gärtnerei,  
Thierzucht und Fischerei, sowie auf 15 Gruppen der  
Industrie und 4 Gruppen des Handels und Verkehrs,  
jedoch mit Ausnahme der staatlichen Eisenbahn-, Post-,  
Telegraphen- und Telephonbetriebe, sowie der sonstigen  
staatlichen, kommunalen und öffentlichen Anstalten, die  
nicht Erwerbszwecke verfolgen. Während im Allge-  
meinen für jeden Betrieb, der weder Hilfskräfte, noch  
Motoren verwendete, ein Gewerbebogen bestimmt war,  
wurden Filialen als selbstständige Betriebe gezählt,  
ebenso aber auch Theilbetriebe größerer, kombinierter  
Etablissements als sovieler „Nebenbetriebe“, als  
der Großbetrieb verschiedene Berufe zusammenfaßt. Es  
liegt auf der Hand, daß dadurch nicht bloß die Zahl  
der Unternehmungen, besonders der Großbetriebe,  
künstlich erhöht, sondern auch das Bild der  
kapitalistischen Konzentration stark beeinträchtigt wird;  
dieser Erhebungsmodus bedeutet nichts anderes, als eine  
die Wirtschaftsentwicklung korrigierende Wieder-  
auflösung der Großbetriebe, — ein Nonsens,  
auf den eine Reichsstatistik am allerlehten verfallen  
dürfte. — Am 14. Juni 1895 wurden im Deutschen  
Reiche 3 658 077 (3 609 801 \*) Gewerbebetriebe gezählt,  
die seit 1882 um 48 276 gleich 1,3% zugenommen  
haben. Davon waren 3 144 977 gleich 86% Haupt-  
und 513 100 gleich 14% Nebenbetriebe; der Zuwachs  
der ersteren betrug 4,5%, der Rückgang der letzteren  
15,1%. In den Hauptbetrieben wurden 10 269 269  
(7 340 789) Erwerbsthätige, davon 7 929 944 männliche  
und 2 339 325 weibliche gezählt, eine Zunahme der  
männlichen um 36%, der weiblichen um 55%. Von  
den Betrieben waren 2 172 197 (2 423 049) Alleinbetriebe,  
die von 1 714 351 Personen (1 877 872) ohne fremde  
Hilfskräfte oder Motoren betrieben wurden. Die  
Alleinbetriebe sind seit 1882 um 10,4%, die Inhaber  
derselben um 8,7% vermindert, wogegen sich die Ge-  
hilfs- und Motorenbetriebe auf 1 485 880  
(1 186 752) oder um 25,2% ohne Nebenbetriebe sogar  
um 26,9 Prozent vermehrt; auch ihre Personenzahl  
stieg auf 8 554 918 (5 462 917) oder um 56,6 Prozent,  
woraus der Rückgang der Zweigbetriebe zu  
Gunsten der Gehilfenbetriebe zur Genüge bestätigt wird.  
Dieses Ergebnis ändert sich auch durch die Abrechnung  
der motorischen Alleinbetriebe an den Gehilfenbetrieben  
nur wenig, denn auch dann zeigt sich noch ein Rückgang  
der Alleinbetriebe um 7,5 Prozent, dagegen eine Zu-  
nahme der Gehilfenbetriebe um 22,3 Prozent. Ann  
umfassen zwar die Alleinbetriebe noch immer 54,5  
Prozent (1882 67,1 Prozent) sämtlicher Betriebe,  
dagegen nur 16,7 Prozent (1882 25,6 Prozent)  
der Personen, voraus erhellt, daß das Schwerk-  
gewicht der Produktion schon längst in den Gehilfen-  
betrieben, die % der Erwerbsthätigen umfassen, liegt  
und sich immer weiter zu deren Gunsten verschiebt.

Die einzelnen Gewerbeabtheilungen sind  
an den Betriebs- und Personenzahlen wie folgt  
betheiligt: A. Gärtnerei, Thierzucht und Fischerei:  
42 321 Hauptbetriebe mit 103 128 Personen, gleich 1,5%  
der Betriebe und 2,4% der Personen; B. Industrie,  
Bergbau und Bergwerke: 2 146 972 Hauptbetriebe  
mit 8 000 503 Personen gleich 66,4% der Betriebe und  
77,9% der Personen; C. Handel, Verkehr und Gast-  
wirtschaft: 955 864 Hauptbetriebe mit 2 165 638  
Personen gleich 32,9% der Betriebe und 21% der Per-  
sonen. Die Industrie umfaßt demnach 2/3 aller Betriebe  
und nahezu 3/4 aller Erwerbsthätigen; freilich würde  
der Personenanteil des Handels und Verkehrs größer  
sein, wenn die staatlichen und kommunalen Verkehrs-  
anstalten mitgezählt worden wären. Jedoch hat die  
industrielle Betriebszahl seit 1882 um 12 367  
gleich 4,8% abgenommen und ihr Antheil ist deshalb auch  
von 70,9% auf 66,4% gesunken, welcher Rückgang  
völlig auf das Konto der Alleinbetriebe kommt.  
Nüch die Personenzahl der Industrie hat zwar absolut  
um 34,8% zugenommen, relativ ist sie jedoch von 80,8  
auf 77,9% gesunken, da sich die Erwerbsthätigen in  
Gärtnerei, Handel und Verkehr rascher (53,0 und  
61,6%) vermehrt. Als Grund dieses Zurückbleibens  
technisch erachtet werden, die der Zunahme des Per-  
sonals entgegenwirkt; auch mögen viele der durch die  
Maschinen entbehrlich Gewordenen gerade in den  
Branchen des Handels einen neuen Erwerbszweig  
gefunden haben. Unter den 21 Gewerbegruppen  
haben die meisten Betriebe aufzuweisen: Bellei-  
dungsgewerbe 25,2%, Handel 21,3%, Nahrungsmittelgewerbe  
8,6%, Gastwirtschaftsgewerbe 7,6%, Holz- und Schnitzstoff-  
industrie 7,2% der Gesamtzahl; hinsichtlich der  
Personenzahl stehen oberan: Handel 13%, Be-  
leidungsgewerbe 13,5%, Bergwerke 10,2%, Nahrungs-  
mittelgewerbe 10%, Textilindustrie 9,7%, Metall-

verarbeitung 8,2%. Die Personenzahl hat in allen  
Gewerbegruppen einen Zuwachs erhalten, dagegen  
haben im Berg- und Hüttenwesen, Erd- und Stein-  
Industrie, Metallverarbeitung, Leuchtstoff-, Textil-,  
Holz- und Schnitzstoff- und Bekleidungs-Industrie,  
sowie im Versicherungsgewerbe die Betriebe einen  
Rückgang erfahren, der sich meist nur auf die Allein-  
betriebe bezieht. Die meisten Alleinbetriebe  
kommen auf die Bekleidungs-, Handels-, Textil- und  
Holzgewerbe, die typischen Kleingewerbe, während unter  
den Gehilfenbetrieben die Handels-, Nahrungsmittel-,  
Bekleidungs- und Gastwirtschaftsgewerbe den weitesten  
Raum einnehmen. Berechnet man die Personenzahl  
im Durchschnitt auf jeden Betrieb, so stehen an höchster  
Stelle: Bergbau 134,0 Personen, Industrie der Steine  
und Erden 11,6 Personen, Chemische Industrie 11,1  
Personen, Leuchtstoff-Industrie 9,4 Personen, Poly-  
graphie 9 Personen und Papier-Industrie 8,7 Personen  
pro Betrieb, während auf niederster Stufe die Züch-  
tungs- und Fischerei mit 1,6 Personen, Bekleidungs-  
Industrie 1,6 Personen, Handel und künstlerische  
Gewerbe mit je 2,1 Personen, Gastwirtschaft mit 2,5  
Personen und Holzindustrie mit 2,7 Personen pro  
Betrieb stehen.

(Schluß folgt.)

## Zum Unterstützungsweisen im Allgemeinen

schreibt Kollege S. Albrecht-Magdeburg: In Nummer 10  
unseres Organs finden wir einen Artikel, der obige  
Ueberschrift trägt. Dieser legt mir die Frage nahe:  
Haben wir einen Verband, der sich allen möglichen  
Unterstützungszwecken widmen soll, oder stehen wir auf  
dem Boden der modernen Arbeiterbewegung? Ich  
glaube, daß der letztere Theil der Frage zu bejahen  
ist. Und darum muß ich jede Unterstützung, gleichviel  
was für einen Namen sie trägt, entschieden ablehnen.  
Die ersten Aufgaben der Organisation sind: Das  
Wachen der Erkenntnis, daß der Arbeiter auf sich  
selbst angewiesen ist und daß nur durch Bethätigung  
der Solidarität Hilfe für ihn erwächst. Das stete  
Fortstreben der technischen Entwicklung hat eine fort-  
währende Verringerung der Arbeiterpersonale zur Folge,  
die Reservearmee schwillt immer mehr an, die Kon-  
kurrenz wird dadurch am schärfsten gerade für uns.  
Unsere Berufe bilden die Ablagerungsbassins für ge-  
lernte Arbeiter, für bellastete, enteignete Handwerker.  
Unter solchen Umständen neue Unterstützungsformen  
einzuführen, ist verfehlt.

Das jegige im Statut festgelegte Unterstützungs-  
weisen genügt. Außerdem hat die Organisation auf  
Erringung günstiger Arbeitsbedingungen ihr Augen-  
merk zu richten und darum wird eine Erhöhung der  
Beiträge unbedingt erforderlich sein. Der Kampf für  
bessere Arbeitsbedingungen setzt gefüllte Kassen voraus;  
diese sind nicht möglich bei einem ausgedehnten Unter-  
stützungswesen.

Das beste Agitationsmittel ist und bleibt der  
mündliche, sachliche Hinweis auf die niedrige Lebens-  
haltung der Kollegen und klare Auslegung über Zweck  
und Nutzen des Verbandes.

## Soziale Mundschau.

— Die Mitglieder der vorläufig polizeilich geschlossenen  
Zahlstelle Linden sollen ihre Organisation immer noch  
nicht bekommen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen  
das Urtheil erster Instanz die Revision eingereicht.  
Ueber diese wird vor dem Kammergericht zu Berlin  
verhandelt werden.

— Von der Koalitionsfreiheit der deutschen  
Arbeiter. Wollten da die Arbeiter von Ochtmer's-  
Leben in unserm Verbands angeschlossen. Am 23. April  
erhielten sie das Gründungsmaterial, und unterm  
4. Mai wurden die in Vorschlag gebrachten Bevoll-  
mächtigten und Revisoren bestätigt, am 21. Mai lief  
schon bei uns die Nachricht ein, daß die Firma  
Reinhardt u. Komp. 14 ihrer Arbeiter  
sophort entlassen habe und zwar wegen deren  
Verbandsangehörigkeit; den übrigen Verbands-  
mitgliedern wurde bei Strafe sofortiger Ent-  
lassung aufgegeben, sich bis zum 1. Juni bei  
dem Verbands abzumelden.

Der Nachricht war die Behauptung beigelegt, der  
Amtsvorsteher von Ochtmer'sleben habe  
der Firma die namentliche Mitglieder-  
liste und auch das Verbandsstatut vor-  
gelegt.

Da es uns denn doch zu ungeheuerlich erschien,  
daß ein Amtsvorsteher Listen, welche nach dem klaren  
Wortlaut des Gesetzes doch nur zur Information  
der Polizeibehörde dienen sollen, dem Arbeit-  
geber zur Verfügung gestellt haben sollte, wandten  
wir uns sofort selbst an den Herrn Amtsvorsteher in  
Ochtmer'sleben mit einer Anfrage und bereits am  
26. Mai ging die Antwort ein, die lediglich das  
laune Glaubliche bestätigte, daß der Firma, die ihre  
Arbeiter entläßt, weil diese von dem § 152 der Gewerbe-  
ordnungsgebrauch machen, die Mitgliederliste von der Orts-  
polizei zur Einsicht vorgelegt worden ist. Hier ist das  
Lausische Schriftstück:

Ochtmer'sleben, den 26. Mai 1898.

Amtsvorsteheramt  
No. Nr. 237.

Im Besorg Ihres Schreibens vom 23. d. Mts. zur  
gesägten Kenntnismachung, daß eine Ausständigung der  
Mitgliederliste an die Firma Reinhardt u. Komp. nicht  
stattegefunden hat.

Ich habe jedem Arbeitgeber, und zwar auf Weisung  
meiner vorgelegten Behörde, welcher Einsicht in der

\*) Einz. Nr. 4, 5 u. 6 d. Jahrg. 1897 d. D.

\*) In Klammern neben den 1896er Ergebnissen die der  
Zählung v. 5. Juni 1882.

Sie zu nehmen wünschte, demselben die Liste in meinem Amtsbüro vorgelegt. Ebenso dem Vorstand des Landwehrenvereins hierseits.

Das Vorgehen der Firma Reinhardt u. Komp. ist durch das Verhalten der Mitglieder des Verbandes gegen Nichtmitglieder zum guten Theil hervorgerufen. Auch glaube ich annehmen zu dürfen, daß es mir nicht schwer fallen wird, nachigenfalls den Beweis beizubringen, daß Politik getrieben worden ist.

An Herrn August Breg in Hannover.

(Unterschrift)

Daß Politik in der soeben gegründeten Zahlstelle getrieben worden sein soll, ist schon auf Grund des kurzen Daseins der Zahlstelle so gut wie ausgeschlossen. Aber selbst wenn die Zahlstelle wirklich Politik getrieben hätte, woher hätte denn der Herr Amtsvorsteher und seine vorgelegte Behörde das Recht, den Arbeitgebern und dem Vorstand des Landwehrenvereins Einsicht in die Mitgliederliste zu gewähren? Das ist ja ein ganz unerhörter Zustand. Verweigern die Vereinsvorstände die Einreichung der Listen, dann werden sie bestraft; reichen sie die Listen ein, dann gewährt man behördlicherseits den Unternehmern Einsicht, und die Arbeiter werden entlassen. Wenn es hoch kommt, wird der betreffende Beamte reaktiviert werden. Damit ist den Arbeitern aber wenig gebietet. Mit verdoppelter Anstrengung, mit Feuereifer müssen sie deshalb kämpfen, daß sie das volle Koalitionsrecht bekommen, damit Fälle wie der vorstehende, dem jedensfalls Dugende, die sich der Kenntniß entziehen, zur Seite gestellt werden könnten, sich nicht mehr wiederholen. Am 16. Juni gilt es, diesen Eifer zu betätigen.

— In Verh. ist auf den drei Seifenfabriken und auf der Zappfabrik von Braunsdorf am 23. Mai die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und der Lohn von 13 Mk. auf 13,50 und 14 Mk. erhöht worden. Auf dieses für die betreffenden Arbeiter erfreuliche Resultat dürfte unsere Organisation einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben.

### Anträge zum Verbandstag.

Die Einzelmitglieder in Leipzig beantragen: Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung. Sämtliche Zahlstellen sind verpflichtet, jährlich eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen. Deren Ergebnisse sind dem Vorstande einzusenden, der für Veröffentlichung im „Proletarier“ zu sorgen hat, damit die Zahlstellen sie in den Versammlungen besprechen können. Auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages ist dann wieder die Arbeitslosen-Unterstützung zu setzen.

Die Beiträge sind für männliche auf 15 Pf., für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Für weibliche Mitglieder ist nebst dem „Belehtarier“ die „Gleichheit“, Organ der Arbeiterinnen, beizugeben.

Zu § 2 f des Statuts: In Streitigkeiten, welche aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehen, die Worte „und Unfällen“ zu setzen.

In Sachsen ist im nächsten Winter zu Gunsten des Verbandes eine Agitationstour zu unternehmen. Hiermit ist ein sächsischer Kollege zu beauftragen, der die nöthigen Erfahrungen auf gewerkschaftlichem Gebiete besitzt.

Die Zahlstelle Alten beantragt: Die Versammlungsberichte sind so kurz wie möglich zu fassen, damit Raum für belehrende Artikel bleibt.

Die Zahlstelle Dessau beantragt: In Orten, wo Zentralherbergen bestehen, ist den Auszahlern der Abzug des Schlafgeldes von dem Reisegeld zu gestatten. Für den abgezogenen Betrag wird eine Schlafmarke verabfolgt.

Kollegen, die durch Arbeit verhindert sind, an den Delegiertenwahlen theilzunehmen, können ihre Stimmzettel in einem verschlossenen Kuvert an das Wahlkomitee einsenden.

Der Verbandsvorsitzende ist zu entlasten, damit er mehr Agitation betreiben kann.

Die Zahlstellen Dessau und Alten beantragen die Eintheilung der Verbandsbezirke in Gaue und die Wahl eines Agitationskomitees für einen jeden dieser Gaue.

Die Zahlstelle Hamm beantragt: Der letzte Satz im § 3 ist wie folgt abzuändern: Mitglieder, welche vor ihrem Eintritt mindestens ein Jahr einer anderen Gewerkschaft angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben, treten ohne Karenzzeit und ohne Eintrittsgeld in die Rechte der Mitglieder ein.

Der § 6 Abs. 2 ist folgendermaßen abzuändern: Der laufende Beitrag beträgt pro Woche 15 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder.

Dem zweiten Satz im § 18, letzter Absatz, ist folgender Wortlaut zu geben: Der Wahlkreiseintheilung ist die Zahl der steuernden Mitglieder der zuletzt veröffentlichten Abrechnung zu Grunde zu legen.

Die Zahlstelle Hamburg-Uhlenhorst beantragt: Im § 5 Abs. 3 Zeile 4 statt „2 Monate“, „3 Monate“ zu setzen.

§ 6 Abs. 1 Zeile 5: Solche Personen u. s. w. ist ganz zu streichen und dafür ein neuer Absatz folgendermaßen einzufügen: Wiederaufnahme freiwillig ausgetretener oder ausgeschlossener Mitglieder: ist zulässig, wenn dieselben ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachgekommen sind. Sämtliche Wiederaufgenommenen sind als neu anzutreten zu betrachten.

Zu Absatz 5. Denjenigen Mitgliedern, welche durch Unglück alle in Noth gerathen, kann der Beitrag auf ihren Antrag bis zu 6 Monaten durch die Bevollmächtigten gestundet werden. Die Stundung kann jeder Zeit zurückgenommen werden, wenn es sich herausstellt, daß der angegebene Grund zur Stundung zur Zeit nicht mehr vorhanden ist.

Bei § 7 Abs. a ist zu setzen statt „2 Monate“, „3 Monate“.

Bei § 8 Zeile 4 ist statt „kann“, „muß“ zu setzen.

§ 9 Abs. 2 Zeile 4: Dem Vorstande u. s. w. zu streichen und dafür zu setzen: „Die Nothwendigkeit erkannt haben“.

§ 10 Zeile 17 statt „können“ ist zu setzen „müssen unterstützt werden“.

Zu § 11. Bei Arbeitseinstellungen wegen Lohn-erhöhung hat, wenn noch Zeit vorhanden ist, der Vorstand zu entscheiden. Bei Abwehrstreiks hat eventuell die Zahlstelle die Einwilligung zum Streik zu geben.

Zu § 18. Die Festsetzung der einzelnen Wahl- abtheilungen geschieht durch eine auf dem Verbandstag zu wählende Kommission.

Sollte die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung auf diesem Verbandstage aus taktischen Gründen nicht angenommen werden, so ist dem Vorstand die Verpflichtung aufzuerlegen, daß derselbe dafür Sorge trägt, daß in sämtlichen Zahlstellen Deutschlands, sowie in denjenigen Orten, wo Vertrauensmänner sind, jedes Jahr bis zum nächsten Verbandstage genaue Statistiken erhoben werden, damit auf Grund dieser die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt werden kann. Das Ergebnis dieser Statistiken muß vor dem Verbandstage in sämtlichen Zahlstellen Deutschlands den Mitgliedern unterbreitet werden.

Die Zahlstelle Hamburg beantragt: Im § 3 hinter Karenzzeit einzufügen: „und Eintrittsgeld“.

Den § 6 Abs. 2 zu ändern: Der laufende Beitrag beträgt pro Woche 15 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder.

Dem § 13 ist folgender Einleitungssatz zu geben: Der Vorstand ernannt für jede Zahlstelle drei Bevollmächtigte und drei Stellvertreter, welche die Geschäfte der Zahlstelle zu besorgen haben u. s. w.

Dem Absatz 1 Satz 4 folgende Fassung zu geben: Außer diesen werden noch vom Hauptvorstande drei Mitglieder als Revisoren ernannt. Dieselben haben die Kontrolle über die Bevollmächtigten zu führen. Den Mitgliedern steht es frei, auch hierzu, wie oben angegeben, dem Hauptvorstande geeignete Vorschläge zu machen.

Zu Absatz 1 hinter Satz 3 einzuschalten: Die Stellvertreter haben im Behinderungsfalle die Geschäfte der Bevollmächtigten zu führen und nehmen an den Sitzungen der Bevollmächtigten mit gleichen Rechten theil. — Der jetzige Absatz 4 ist zu streichen.

Zu § 15 Abs. 4 folgenden Zusatz: Der Hauptkassierer hat sofort nach Empfang der Gelder eine Bescheinigung darüber an den 1. Bevollmächtigten der Zahlstelle einzusenden.

§ 18 dem letzten Absatz folgende Fassung zu geben: Die Festsetzung der Wahlkreise liegt dem Vorstande ob und hat dieselbe nach der geographischen Lage zu erfolgen. Der Wahlkreiseintheilung ist die Zahl der zahlenden Mitglieder der zuletzt veröffentlichten Abrechnung zu Grunde zu legen u. s. w.

Allgemeine Anträge. Der Verbandstag hat ein Streitreglement auszuarbeiten, welches sich den jetzigen Verhältnissen anpaßt.

Der Hauptvorstand hat alljährlich eine Statistik aufzunehmen. Zu diesem Zwecke werden alljährlich Formulare ausgegeben, welche in den Mitgliedsbüchern einzufüllen und von den Mitgliedern auszufüllen sind.

Die Zahlstelle Eimsbüttel beantragt zum letzten Absatz des § 3: hinter Karenzzeit einzufügen: „und Eintrittsgeld“.

Zu § 6 Abs. 1 anstatt „20 Pfennige“ zu setzen: „30 Pfennige“.

Zu Absatz 2: „Der laufende Beitrag beträgt pro Woche 15 Pfennige für männliche und 10 Pfennige für weibliche Mitglieder.“

Dem § 15 Abs. 4 hinzuzufügen: Nach Empfang des Geldes hat der Kassierer an den 1. Bevollmächtigten der Zahlstelle eine Quittung zu senden.

### Korrespondenzen.

Barmbeck. Am 1. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kollegen A. u. B. in der üblichen Weise geehrt. Beim ersten Punkt erhaltete Kollege Z. den Bericht vom Kartell. Alsdann wird das Festkomitee für die zum 12. Juni nach Gesehacht geplante Dampftour durch 14 Personen ergänzt. Abfahrt mit 2 Dampfern Morgens 10 1/2 Uhr vom Stadtbahnhof und Abends 11 Uhr von Gesehacht. Der Preis der Karte beträgt für Erwachsene Mk. 1.20 und für Kinder Mk. 0.60. Kollege S. erfuhr am recht zahlreiche Theilnahme. Unter Punkt: „Unsere Organisation“ wird beschlossen, dieses Jahr die Ausgabe und Eintreibung der Statistibogen durch eine Kommission von 9 Mitgliedern vornehmen zu lassen. Hierauf macht Kollege B. bekannt, daß der Streik der Pfaffenswäcker-Arbeiter der Firma Eggers und Co. für beendet erklärt wurde, da der Sieg der Streikenden durch Arbeitswillige Unvorsicht gemacht ist. Außerdem hatten wir es aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Mitglied des Arbeitgeberverbandes zu thun, der seinen entstandenen Schaden gedeckt erhält. Außerdem wurde noch über den erfolgreichen Ausbruch bei Bepmann u. von Sprellsen berichtet. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte wegen vorgerückter Zeit Schluß der Versammlung.

Berlin. Mittwochs, den 11. Mai, tagte unsere Mitglieder- versammlung für Süd-Ost im Lokale des Herrn Swala. Herr Herrmann referirte über Arbeitslosenunterstützung. Während der Referent die Arbeitslosenunterstützung für notwendig, in unserem Interesse aber unüberwindlich erklärte, bekannte sich Kollege Schumann als grundsätzlicher Gegner derselben. Nach-

dem noch mehrere Kollegen sich geäußert hatten, gab darauf Kollege Schumann den Kassenbericht. Decharge konnte dem zweiten Bevollmächtigten nicht erteilt werden, weil die Revisoren sich noch nicht geäußert hatten. Für den 9. Juli wurde die Abhaltung eines Sommerfestes beschlossen und zwar im Lokale „Sonsouci“, Rotenburgerstraße 4. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Charlottenburg. In einer am 10. Mai tagenden Versammlung referirte Frau Högler über die Entwicklung der Industrie und die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Hednerin gab sowohl ein Bild der industriellen Entwicklung als auch einen geschichtlichen Rückblick auf die Gewerkschaftsbewegung und die Hemmnisse, die sie zu überwinden hatte, um ihren heutigen Stand zu erreichen. Nachdem sie dann in anschaulicher Weise, die Lage der Arbeiter geschildert hatte, forderie sie zum Eintritt in die Organisation auf. In der Diskussion wurde auch der Bedeutung der bevorstehenden Wahlen gebührt und die Arbeiter zu reger Theilnahme daran aufgefordert. Die Mitgliederversammlungen für Charlottenburg tagen bei Herrn Beyer, Wallstraße 96. Zahlstellen sind in vorgenannten und in folgenden Lokalen: Börre, Krummstr. 19, Gimpel, Osnabrückerstr. 28, Morgengruth, Christstr. 20. In allen Lokalen werden Mitglieder aufgenommen.

Dessau. Die Zahlstellen- und Einzelmitglieder des 28. Wahlkreises hatten am 22. Mai ihre Vertreter zu einer in Röhren tagenden Konferenz entsandt, um über die Agitation zum Verbandstage und über zu stellende Anträge zu beraten. Der Kollege Trenthorff wurde als Vorsitzender und Kollege Heinrich als Schriftführer gewählt. Die Zahlstelle Alten wünscht, daß der Vorstand beauftragt werde, zu veröffentlichen, daß sämtliche kleineren Organisationen, die eigentlich zu einem Verbands gehören, diesem auch beitreten. Die Meinungen darüber waren getheilt. Es wurde anerkannt, daß die kleineren Verbände bei ihrem jetzigen Mitgliederstande werthlos seien, andererseits konnte aber auch kein Mittel angegeben werden, wie die Organisationen zum Uebertritt veranlaßt werden sollen. Der Zahlstelle wurde anheim gegeben, den Antrag dem Vorstande zu unterbreiten. Nachdem man sich über die, an anderer Stelle veröffentlichten Anträge geeinigt, wurde der Kollege Heinrich-Dessau als Kandidat für den Verbandstag aufgestellt. Die Verbandsorte unseres Wahlkreises werden um baldige Vornahme der Wahlen ersucht.

Frankfurt a. M. Die am 8. Mai abgehaltene Mitglieder- versammlung war gut besucht. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referirte Herr Dr. Schröder unter großem Beifall über „Volks- hygiene und Volksernährung“. Zum 2. Punkt der Tagesordnung führten verschiedene Kollegen Klage über schlechte Behandlung durch ihre Vorgesetzten (Ausscher) und über die niedrigen Löhne; ferner wurde das Wohlwollen des Magistrats und der Herron Stadträte gekennzeichnet, die den Arbeiter am liebsten außerhalb der Thore Frankfurts sehen würden, denn nach Aussage dieser Herren lebt der Arbeiter am besten und billigsten auf dem Lande. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Arbeiter wenigstens mit dem Versorgungsgeld versehen sein muß, wenn er bei der Stadt Arbeit erhalten will. Schluß der Versammlung 1 Uhr.

Gesehacht. Am 14. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Peterlin. Der 1. Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Verbandstage“, mußte wegen schwachen Besuches bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Zum besprechenden Gewerkschaftsfeste wurde ein aus 9 Personen bestehendes Festkomitee gewählt. Als Revisor kam der Kollege Wodemann in Vorschlag. Nachdem noch bekannt gegeben war, daß die hiesigen Kollegen sich an dem Ausfluge der Kollegen von Uhlenshorst und Barmbeck am 12. Juni gegen ein Entgelt von 20 Pf. theilnehmen können, wurde die Versammlung geschlossen.

Halberstadt. Am 10. Mai tagte unsere Mitglieder- versammlung in der Mühlengener Bierhalle. Auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Delegirten zum nächsten Verbandstage. Nachdem ein Wahlkomitee gebildet, wurde der 1. Bevollmächtigte Kollege Jul. Bockmann als Delegirter und als Stellvertreter Wilhelm Janitz gewählt. Den Bericht von der Arbeiterbewegung gab Kollege Adert. Als Bote wurde Kollege Hartmann gewählt. Die Bevollmächtigten wurden beauftragt, die Vorarbeiten für die Abhaltung eines Kränzchens in die Hand zu nehmen. — Wir ersuchen die Mitglieder der zu unserm Wahlkreise gehörenden Zahlstellen, ihre Stimme unserm Kollegen Jul. Bockmann zu geben, da dieser die Eigenschaften zur Ausübung eines Mandats besitzt.

Halle a. S. Sonnabend, den 14. Mai, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale zur „Stadt Mansfeld“. Die vom zweiten Bevollmächtigten vorgelegte Abrechnung vom ersten Quartal wurde von der Versammlung anerkannt. Die Abrechnung vom Vergnügen ergab einen Ueberschuß von 10 Mk. 93 Pf., welcher dem Lokalfonds überwiesen wurde. Ueber den Verbandstag in Kassel referirte Kollege Müller. Es liegt Pflicht eines jeden Kollegen, mit dazu beizutragen, damit die Arbeiten des Verbandstages der Organisation zum Segen gereichen. Die Arbeitslosenunterstützung, obwohl an und für sich erfindenswerth, sei in Folge der für unsern Verband maßgebenden Verhältnisse jetzt unüberwindlich. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß zu stellende Anträge in der nächsten Versammlung besprochen werden sollen. Ferner ward betont, es sei nicht zu verkennen, daß den Kassier Kollegen wohl das Mandat zum Verbandstage gebührt, daß ihnen aber auch so Gelegenheit geboten sei, dem Verbandstage anzuschauen, und daher sei aus einer anderen Zahlstelle ein Delegirter zu senden. Es wird eine Wahlkommission, aus 5 Personen bestehend, gewählt, die mit den anderen Zahlstellen in Verbindung treten soll, zum Zwecke der Wahl eines Delegirten. Als Kandidat wird der Kollege Gottl. Müller aufgestellt, und als Stellvertreter Kollege Gummerich. Zur Vorbereitung des Stiftungsfestes wird eine Kommission aus 10 Personen gewählt. Einem schon seit längerer Zeit kranken Mitgliede werden 5 Mark Unterstützung bewilligt.

Hamm. Am 10. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Sieberling. Zum 1. Punkt der Tagesordnung verlasen Sad und Struve das 1. Kapitel aus Ransens Werk „In Noth und Eis“. — Nach der Vorlesung wurde beschlossen, mit der Zeit das Werk bis zu Ende durchzulesen. Hierauf verlas Kollege Thomsen die Abrechnung über die Damenarbeiter-Streit-Marken. Dann erhalteten die Kollegen Struve und Sad den Kassenbericht. Bei der Wahl eines Delegirten zum Verbandstage erhielten von 44 anwesenden Mitgliedern der Kollege Sad 34, Krause 7, und Weinberg 1 Stimme. Einige an anderer Stelle wiedergebene Anträge an den Verbandstag wurden angenommen. Unter Punkt: „Innere Verbandsangelegenheiten“ beantragt Kollege Sad, von dem Jahresbericht der Kartellkommission eine Anzahl Exemplare zum Betrieb an die Mitglieder zu bestellen; dieser Antrag wurde angenommen. Alsdann erhaltete Kollege Sad, Bericht von der Bibliotheks-Kommission. Das von der Kommission ausgearbeitete Reglement wurde einstimmig angenommen; dagegen der Antrag auf Bewilligung von 100 Mk. abgelehnt und nur 50 Mk. bewilligt. Der Antrag Thomsen auf Anschaffung einer Fahne, wozu 50 Mk. vorläufig aus dem Ertrag der Rainarden bestimmt werden sollen, wird nach lebhafter Debatte abgelehnt. An Stelle der Hauptkassierer Köhner und Hartmann wurde der Kollege Os und Frau Saxe gewählt.

Hünneburg. Unsere in letzter Zeit stattgehabten Versammlungen waren alle sehr schlecht besucht. Da die Wahl eines Delegirten zum Verbandstage bevorsteht, so halte ich es für erforderlich, die Mitglieder zum Besuche der nächsten Versammlungen aufzufordern. Leider ist es durch die ungenügende

Betheiligung der Mitglieder an den Verbandsangelegenheiten schon ferner gekommen, daß von den Bevollmächtigten nur noch eine Person ihre Pflichten erfüllt. Darum braucht man sich denn auch nicht zu wundern, daß der hiesige Ortsliche Lohn 2 M. pro Tag beträgt. Davon sollen die Unterhaltungsstellen bestritten, die Kinder erzogen, die Mieten bezahlt werden. Kollegen! Bei einem solchen Lohn müßt Ihr hungern und darben. Man muß annehmen, daß Ihr das auch wollt, wenn Ihr Euch nicht besser an den Zusammenkünften der hiesigen Zahlstelle betheiliget. Hoffentlich erfreut sich die am 8. Juni in der Bombentierhalle tagende Versammlung eines besseren Beschlusses.

**Magdeburg.** Sonnabend, 21. Mai, tagte in Schall's Lokal, Fabrikstraße eine gutbesuchte Mitgliederversammlung. Der Kollege Paul Gries referirte über: „Der Kampf um das Dasein.“ In trefflicher Weise kritisirte er die wirtschaftlichen Verhältnisse, dabei auch die Noth und das Elend der schlechten Arbeiter schildern. Als Gegenstand dieses im schlechtesten Entgegenwärtigen zum vollkommenen Ausdruck kommenden wirtschaftlichen Elends gab der Referent eine Statistik über die Gehälter deutscher Direktoren von Banken und Handelsgesellschaften zur Kenntniß. Zum Schluß forderte Redner auf, unermüdet für die Stärkung unseres Verbandes zu wirken. Es wurden dann zwei Anträge zum Verbandstag gestellt, und innere Verbandsangelegenheiten erledigt.

**Winterhude-Expedition.** Am 11. Mai tagte im Lokale des Herrn Käseher unsere Mitgliederversammlung. Frau Ziegler hielt einen interessanten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Bekämpfung und Bekämpfung.“ Bei Punkt 2, Anträge zum Verbandstag, entspann sich eine rege Debatte. Sämmtliche zur Annahme gelangte Anträge werden dem Vorstand zur Veröffentlichung im „Proletarier“ überhandelt. Als Kandidat für den Verbandstag wurde Kollege Jörns aufgestellt. Nachdem die Kollegen Müller und Körner den Bericht vom Kartell erstattet hatten, wurde noch beschlossen, 100 Broschüren, Bericht über die Thätigkeit des Hamburger Gewerkschaftsartikels, zu bestellen.

### Zur Beachtung.

Einzelmitglieder in Linden stellten den Kollegen Fritz Bruns als Kandidaten zum Verbandstag in Rassel auf. Ich bitte die Kollegen der Zahlstellen Cameln, Nienburg, Heine und Freden, für den Kollegen Fritz Bruns zu stimmen.

Fritz Wiegler,  
Fritz Wiegler, Gasplathstr. 26, 2. Et.

**Verloren und für ungültig erklärte Bücher.**  
Das Mitgliedsbuch auf den Namen Friedrich Rahmann, Nr. 015 272, geb. am 4. 4. 1878 zu Gr.-Querenstedt, aufgenommen in Halberstadt am 8. 11. 1896, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

**Briefkasten.**  
Eine Anzahl Einwendungen mußte wegen Raum Mangels zurückgestellt werden.

**Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.**  
Dr. Ammenleben. Carl Schöne.  
Eisenberg. Arno Müller, Lindenstraße.  
Dachmerleben. August Kühne.  
Mühlhausen i. Th. W. Gerlach, Annenstraße 72.  
Wittenberg. Bez. Halle. Carl Kiehl, Gerwigstraße 18.  
Lüneburg. G. Schauer, Auf'm Harz 6.  
Stade. W. Jellen, Kampfe.  
Burgelude. Harry Germann, Altloster, Kreis Stade.  
Salzwedel. Friedrich Schulz, Perwer, Windmühlenberg.

### Veränderungen in der Auszahlung der Reise-Unterstützung.

Kolberg. Reisekosten bei Emil Otto, Markt 17, von 12-1 Uhr. Abends nach 8 Uhr.  
Schwefelberg. Reisekosten bei G. Pfeiffer, Wollstraße 21, Centralherberge Caffee zum Löwen.

### Zuferte.

**Zahlstellen Barmbeck und Uhlenhorst.**  
Am Sonntag, den 12. Juni 1898:  
**Grosse Dampfer-Tour**  
mit den beiden Galon-Dampfern „Germania“, Kapit. Burmeister, und „Victoria“, Kapit. Bollhorn, nach Geesthacht, woselbst im Lokale des Herrn Meyer Gartenbelustigungen stattfinden. Abfahrt Morgens 10 1/2 Uhr vom Stadthafen, Abends 9 1/2 Uhr von Geesthacht. Preis der Karten für Erwachsene 1,20 M., Kinder 50 Pf. Musik an Bord.  
Um zahlreiche Theilnahme bittet  
1,95 M. Die Kommission.

**Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**  
(Zahlstelle Hamburg-St. Georg.)  
Sonntag, den 12. Juni 1898:  
**I. Sommer-Vergnügen,**  
bestehend in Festsche, Preislegeln, Konzert, Damen- und Kinder-Vergnügen im „Varnsdorfer Hof“, Hamburgerstraße. Abmarsch mit Musik von der Gewerkschule präzis 2 1/2 Uhr. Um zahlreiche Theilnahme ersucht  
1,95 M. Das Komitee.

### Berichtungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisekosten nicht angegeben ist, gelangt dasselbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung. — In jeder Berichterung werden Mitglieder aufgenommen und Beiträge erhoben.  
M. = Mittags. N. = Nachmittags. Ab. = Abends.  
i. M. = im Monat.

**Alex.** Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Ab. 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.  
**Alfeld.** Jeden 1. und 3. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Bod, Lindl. Die Herberge ist in der Reststr. Reisekosten beim Kollegen W. Förschmann, Ständehausstr. 3, M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7-8 Uhr.  
**Altenburg.** Jeden 2. Sonnabend im M. in Steinert's Restaurant, Reifergasse, Ab. 8 Uhr. — Reisekosten M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7 bis 8 Uhr bei G. Gerth, Eifenstraße 38 p.  
**Altenhagen.** Berichterung alle 14 Tage Sonntags, M. 4 Uhr, bei Fritz Lucht.  
**Angsburg.** Jeden 1. Sonnt. i. M., Nachm. 4 Uhr. Zahlung der Beiträge jeden 3. Sonnt. i. M. Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum neuen Siegmund“. Dasselbst Reisekosten M. 12 bis 1 Uhr.  
**Barmbeck.** Jeden zweiten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei J. Klupp, Ede Niedrig- und Desenstraße. Berichter bei W. Mierken, Ständehausstr. 50.  
**Bergedorf.** Nächsten Dienstag, 7. Juni, Ab. 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“, Reisekosten bei J. Schrijnansen, Sande, zweiter Durchschnit 16, Abends 6-7 Uhr. Herberge bei J. Bez, Lippertwiete 8.  
**Berenburg.** Jeden 1. und letzten Sonnabend i. M. im „Züringer Hof“. Verbandsherberge bei Karl Antage, Steinstr. 4. Reisekosten bei W. Köppen, Wollgangstraße 143, Ab. 6-8 Uhr.  
**Berlin.** Reisekosten von 5-6 Uhr Nachm. Diebst. Berichterung alle 14 Tage, Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Kaiser Adolph“, Wiesbadenstr. 39.  
**Bielefeld.** Alle 14 Tage Freitags im Lokale des Herrn Wiese, Sumnerstr. Die nächste am 22. April.  
**Bügel a. M.** Reisekosten zahlte Kollege Fr. Hülsen, Reststr. 3, Ab. v. 8-9 Uhr, Sonnt. v. 12-2 Uhr M., aus.  
**Bückeburg a. d. Wille.** Jeden 1. Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei H. Kalbensch.  
**Bitterfeld.** Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei G. Warkhardt, Köhrensstraße 37. Durchreisende Kollegen können im Restaurant Gantewitz, Rathsmall, übernachten. Berichtslokal bei G. Meyer, Köpferstr. 12. Reisekosten bei Karl G. Gethenhausen, Köpferstr. 11, 2. Et., nach 6 Uhr Abends.  
**Böckelheim.** Alle 14 Tage Montags, Ab. 8 1/2 Uhr, in den drei Hagen. Reisekosten M. 12-1 Uhr, Ab. 8-9 Uhr bei Stoppel, Frankfurterstraße 32 a.  
**Brandenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. u. 15. im Monat im Lokale des Herrn Paas, Alte Knochenhauerstr. 11. — Reisekosten beim Kollegen Gentel, Gerdelingerstr. 41.  
**Bremen.** Herberge bei Herrn Fritz Sommer, Stutenstraße 3. Reisekosten dafelbst.  
**Cassel.** Jeden zweiten und letzten Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei G. Dahn, Schäfersgasse 36. Reisekosten beim Kollegen Joh. Schari, Ballestr. 30. 3. Etage, Abends 7-8 Uhr.  
**Celle.** Berichtslokal und Herberge beim Gewerkschafts-Komitee, Freigenwiese. Reisekosten Ab. 7-8 Uhr.  
**Danzig.** Jeden Sonnabend von 6-10 Uhr Ab. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Reisekosten bei J. Hartung, Kammweg 57, 1.  
**Delmenhorst.** Alle 14 Tage Sonntags, M. 3 Uhr, in Wenzel's Hotel. Dasselbst das Reisekosten durch Herrn Bielefeld.  
**Dezau.** Berichterung alle drei Wochen Donnerstags, Abends 8 Uhr, in Eilenburg's Lokal, Köpferstr. 6. Reise-Unterstützung Abends von 8 Uhr an bei Krauß, Köpferstr. 41. Herberge in „Stadt Braunschweig“, Köpferstr. 41.  
**Dresden.** Jeden Sonntag und Montag, 1. Sonnt. i. M. bei Herrn Carl Köhler.  
**Dresden.** Zahlstellen zur Erhebung der Beiträge sind eröffnet in Dresden: in Köhler's Restaurant, in Dresden: in Köhler's Restaurant, in Dresden: in Köhler's Restaurant.

**Freiberger Platz, Ede Rosenstr. Zahlstunden:**  
Sonnabend 8-10 Uhr Ab.  
**Eintracht.** Reisekosten bei Großmann, auf dem Flammwege 33. Dasselbst Berichter und Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Berichterung.  
**Eilsdorf.** Am letzten Mittwoch i. M. bei Reffel, Wandbeler Chaussee 162.  
**Eintracht.** Jeden vorletzten Sonnabend eines Monats, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strud, Frucht-Allee 70.  
**Flörschen.** Jeden 1. Sonntag i. M. Berichterung; jeden 3. Sonnabend i. M. Zahlung der Beiträge im Gasthaus „Zur neuen Welt“.  
**Friedrichshagen.** Reisekosten bei Andreas Diem, Langestr. 38.  
**Flörschen.** Jeden ersten Donnerstag i. M. im „Mühlentempel“ und am ersten Donnerstag nach dem 15. eines jeden Mon. im „Volkstheaters Hause“. Reisekosten bei A. Kötter, Gafth. Hohe Luft.  
**Frankenthal.** Berichtslokal bei Herrn. Bayland, „Zur Stadt Nürnberg“.  
**Frankfurt a. M.** Reisekosten im Lokale „Zum Rebhof“, Kruggasse 4.  
**Geesthacht.** Am 11. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr, bei Friedrich Petersen. Reisekosten dafelbst Mittags von 12-1 u. Abends 7-8 Uhr. — Herberge bei G. Dieke.  
**Geesthacht.** Jeden letzten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Ehr. Mühl, am Markt.  
**Gabelshagen.** Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. i. M., Abends 8 Uhr, Mauerherberge. Reisekosten beim Kollegen Meben, Geislarstraße 415.  
**Gagen i. H.** Alle 14 Tage Sonntags, M. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kappe, am Markt. Herberge bei Gastwirt Carl Geime, Wehringhauserstraße 1. Reisekosten Ab. 7 Uhr.  
**Halberstadt.** Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Hollmann, Münchener Bierhalle. Herbergsstr. 15. Reisekosten daf. 9-12 Uhr Vorm. 2-8 Uhr M. Centralherberge der Gewerkschaften Kornstraße 6, bei Hrenhold.  
**Halle.** Jeden Sonnabend vor d. 1. u. 15. jeden Monats, Ab. 9 Uhr, „Stadt Mansfeld“, Gr. Klausstr. 22. — Reisekosten dafelbst zu jeder Tageszeit.  
**Hamburg.** Berichtslokal bei A. Sid, Rosenstraße 37. Dasselbst Reisekosten.  
**Hamburg-Uhlenhorst.** Jeden 3. Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Ruffing, Ede Schumann- und Herbergsstr. Berichter dafelbst.  
**Hameln.** Jeden zweiten und dritten Sonntag i. M., Nachm. 3 Uhr, im Lok. des Herrn G. Zeigge, Hauptstraße 3. Dasselbst Berichtslokal.  
**Hannover.** Herberge und Berichtslokal bei Herrn Fr. Halbe, Klosterberg 4.  
**Hannover R.-O.** Reisekosten bei Herrn Halbe, Klosterberg 4.  
**Harburg.** Reisekosten wird bei Herrn Lamprecht, Kornapp 19, ausbezahlt.  
**Hasself. B.** Berichterung bei Herrn Fritz Hüter, auf der Herber. — Reisekosten bei Herrn Bernhard Jochims, Köhrensstraße 3.  
**Helmstedt.** Jeden ersten Sonntag i. M., M. 4 Uhr, im „Lindenhof“ (auf dem Holzberg). Dasselbst Berichter und Reisekosten.  
**Hildesheim.** Das Reisekosten wird beim Gewerkschafts-Komitee, Rathsmall, übernachten. von 6-8 Uhr Ab. ausbezahlt, ebenda befindet sich die Herberge.  
**Hildesheim.** Jeden Sonntag nach dem 1. i. M., Abends 8 Uhr, Zusammenkunft zum Bezahlen der Beiträge bei Kollege Offener, Schulbenderstraße, Rasthof.  
**Hildesheim.** Alle 14 Tage Sonnabends, im Lokale des Herrn Carl Krüger. — Durchreisende Kollegen können in der Herberge zur Heimalstr. 25, übernachten. Reisekosten beim Kollegen Fritz Gerth, Köhrensstraße 9, 2. Et., Ab. v. 6-8 Uhr.  
**Hildesheim.** a. d. H. Reisekosten von 7 bis 8 Uhr Ab. bei Frau Bittlich, Köhrensstr. 7.  
**Hildesheim.** a. M. Durchreisende Kollegen können bei Bezahlung ihres Verbandsbeitrages im „Gasthaus zur Stadt Mansfeld“ für 35 Pf. übernachten. — Reisekosten M. 12-1 u. Ab. 5 bis 7 Uhr.  
**Hildesheim.** Jeden letzten Sonnabend i. M. auf der Central-Herberge. Reisekosten Ab. von 6-8 Uhr.  
**Hildesheim.** Jeden zweiten Mittwoch i. M. Reisekosten bei Frau Hilt, Köhrensstraße.  
**Hildesheim.** Jeden ersten Sonntag und jeden Sonnabend nach dem 15. i. M. bei u. Störren.

**Hilf.** Regelmäßig alle 14 Tage, Sonntag Vorm. 11 Uhr, bei Wirth Mebus, Rammbergstr. 18. Reisekosten in der Woche, M. 12-1 Uhr, bei Johann Allersdorfer, Köhrensstr. 2, Sonntags, M. 12-1 Uhr, bei Mebus, Rammbergstr. 18. — Herberge bei Herrn. Junhoff, „Zur Hahlburg“, Rammbergstr. 34.  
**Kolberg.** Reisekosten bei Kollege Lampe, Mollstr. 17, Ab. von 6 Uhr ab.  
**Kolberg.** Berichter. „Gasthaus zur Restauration“. Berichterung alle 14 Tage ebendafelbst. Das Reisekosten bei Kollege Johann Gebhardt, Rosenheimerstr. 219.  
**Königsberg.** Jeden ersten und dritten Sonntag i. M., M. 3 Uhr, im Vereinslokale. Reisekosten bei Kollege H. Schröder, Burgstraße, Ab. 7-8 Uhr.  
**Kriebitzsch.** Jeden 3. und letzten Sonntag i. M., Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gasthose zu Neupoderschau.  
**Landshut.** Jeden 1. Sonntag i. M. Zahlung der Beiträge, 14 Tage später Berichterung im „Gasthaus zum Schwäbel“, obere Neustadt. — Reisekosten beim Kollegen Obermeier, Altorferstr. 12, Ab. 8 1/2-7 1/2 Uhr.  
**Langenselb-Steinungen.** Jeden 1. Sonnabend nach dem ersten im Monat, Ab. 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Th. Kamke in Steinungen.  
**Langen.** Berichter im Lokale „Zum Adler“, Leipzig. Auszahlung des Reisekosten von 6-7 Uhr Abends bei G. Heffe, Leipziger-Gohlis, Kewerke Gohlische Straße 2b, Dth. III. Berichtslokal „Rohrger Hof“, Windmühlenstraße 7.  
**Lübeck.** Jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seele, Leherstraße 3.  
**Lüneburg.** Jeden Sonntag nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachmittags 4 Uhr, in der „Lamberti-Bierhalle“. Die Reisekosten zahlte Kollege Schauer Ab. von 1/2 8-1/2 9 Uhr aus. Die Herberge ist bei G. Lampe, Sülzthor 1.  
**Ludwigshafen.** Das Reisekosten wird bei Joh. H. Schreiner, Kanalstr. 36, ausbezahlt. Das Berichtslokal ist bei Joh. Zund, Friesenheimerstr. 63, „Zur Stadt München“.  
**Magdeburg.** Jeden Sonnabend nach dem 15. Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Michelmann, Fabrikstraße 5 u. 6. — Herberge und Arbeitsnachweis Kleine Klosterstr. 15/16, dafelbst Auszahlung des Reisekosten.  
**Mainz.** Jeden zweiten u. letzten Sonntag, Vorm. 10 Uhr, bei Herrn Arnold, Neubrunnenstraße 11. Herberge in der „Stadt W.“, Rothe Kopfgasse. Dasselbst Reisekosten von 6-8 Uhr.  
**Mannheim.** Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 1/2 Uhr, am Tage des Erscheinens des „Proletarier“ im Lokale des Kollegen Schönhard, Schweigingerstr. 124. — Reisekostenzahlung beim Kollegen H. Belsch, H. 4, Nr. 26.  
**Melbeck.** Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. i. M. im Lokale des Herrn Karstens.  
**Melbeck.** Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seeler.  
**Melbeck.** a. M. Jeden ersten Sonntag i. M. bei A. Rau, „Zum Heffischen Hof“, dafelbst auch das Berichtslokal.  
**Melbeck.** a. M. Alle 14 Tage Sonnt., Vorm. 11 Uhr, bei Herrn Meyer, Deutzerstr. 68. Reisekosten dafelbst.  
**Melbeck.** Reisekosten b. Kollege Gammel, Rosenheimerstraße 87/2. Mitt. u. 12-1 Uhr, Ab. v. 6 1/2-7 1/2 Uhr. Berichtslokal für reisende Kollegen in der „Centralherberge“, Rumpffstr. 5. Das hiesige Arbeitsamt befindet sich auf der Röhlemühl.  
**Melbeck.** Alle 14 Tage im Lokale „Zum schwarzen Adler“. Reisekosten bei Kollege Waack, Barmenmannstr. 22.  
**Melbeck.** Jeden 2. Mittwoch i. M. bei Sellermann, Pflanzstraße. Reisekosten beim Kollegen Herr. Boh, Wabbeckerstr. 7.  
**Melbeck.** Jeden Donnerstag nach dem 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Otto Heintze, Köhrensstr. 55. Dasselbst sind unsere Zahlstellen jeden Sonntag v. 9-11 Uhr.  
**Melbeck.** a. M. Jeden ersten und letzten Sonnabend i. M. bei Heintze.  
**Melbeck.** Reisekosten beim Kollegen Wilhelm Hoff, am Sandau-Gasthaus, Ebnstraße. Arbeitsnachweis dafelbst.  
**Melbeck.** Das Reisekosten wird beim Kollegen Goltz, Goltzmann, Wollstr. M. von 12-1 Uhr und Ab. von 6-8 Uhr ausbezahlt.

**Melbeck.** Jeden Montag nach dem 15. eines jeden Mon. bei W. Hirschfeld. Pasing. Jeden 2. Sonntag i. M. im Lokale zum „Münchener Hof“.  
**Melbeck.** Jeden ersten Dienstag i. M. in der „Centralhalle“.  
**Melbeck.** Jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Herrn Glaser, Brandenburger Com. 16. Dafelbst jeden Sonnabend von 8 1/2-10 Uhr zahlend. Reisekosten beim 1. Bevollm. Ab. 7-8 Uhr.  
**Melbeck.** Jeden 2. Sonnabend i. M. im Berichtslokal bei M. Wittad, Grünestraße 2, dafelbst wird auch die Reisekostenzahlung vom Herbergsboten ausbezahlt.  
**Melbeck.** Jeden Donnerstag vor dem 13. und nach dem 15. eines jeden Monats werden Mitglieder aufgenommen im Lokale des Herrn Schreiber, Feldstraße.  
**Melbeck.** Dienstag, d. 7. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr, bei v. Egen, Kiefernstr. 157.  
**Melbeck.** Berichtslokal bei Herrn Gastwirth Herrgott, „Zur Stadt Hamburg“. — Reisekosten im Lokale „von der Anebebe“ Ab. 7 bis 8 Uhr.  
**Melbeck.** Jeden Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats.  
**Melbeck.** Jeden ersten Sonnabend i. M. im Lokale der Witwe Schwarz, Nordstraße. — Reisekosten bei G. Hügle, St. Jürgenstraße 20.  
**Melbeck.** Reisekosten bei G. Eggers, Hamburgerstraße 62, Ab. 7 1/2-8 1/2 Uhr.  
**Melbeck.** Jeden 2. Sonnabend i. M., Abends 8 1/2 Uhr. Reisekosten wird M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7 1/2-9 Uhr beim Cigarettenfabrikanten G. Wassermann ausbezahlt.  
**Melbeck.** a. M. Jeden letzten Sonntag i. M., Ab. 8 Uhr, beim Gastw. A. Zimmer i. Schwartau.  
**Melbeck.** Reisekosten beim Kollegen Ziegler, „Gasthaus zum Löwen“, Mittags von 12-1 Uhr, Ab. 7-8 Uhr.  
**Melbeck.** Jeden ersten Sonntag i. M., M. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Holzhausen in Schöllsch. Stadelndorf u. Umg. Letzten Sonntag i. M. bei F. S. Paetan, Fadenburg.  
**Melbeck.** Jeden Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats, Ab. 8 Uhr und jeden Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, in der Restauration „Zum Deutschen Hof“, St. Michaelstr. 16.  
**Melbeck.** Berichtslokal bei Frau Kunold, Schäfersstraße.  
**Melbeck.** Jeden 1. u. 3. Sonnt. i. M. „Zum milden Jäger“.  
**Melbeck.** Jeden 2. Sonntag i. M. im Lokale der Witwe Lampe.  
**Melbeck.** Für Licht jed. Sonnt. vor d. 1. u. 15. i. M., für Schillgalle jed. Sonnt. nach d. 1. u. 15. i. M. im Gart. des Herrn Lentze.  
**Melbeck.** Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wader.  
**Melbeck.** Jeden Sonntag nach dem 15. und 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Siedentop in Wefelade.  
**Melbeck.** Jeden zweiten Mittwoch i. M. bei Dähse, Sternstr. 27. Reisekosten dafelbst.  
**Melbeck.** Reisekosten bei W. Friede, Mühlentstraße.  
**Melbeck.** a. M. Alle 14 Tage Sonntags, 4 Uhr Nachm., im Lokale „Zum Volksgarten“. Herberge bei Herrn Brunotte, Algem. Herberge. Dasselbst Auszahlung des Reisekosten von 6 bis 8 Uhr Abends.  
**Melbeck.** Jeden 3. Sonntag i. M. beim Kollegen Fr. Heimers, Wesselerstr. Dasselbst Reisekosten von 7-8 Uhr Abends.  
**Melbeck.** a. M. Jeden zweiten Sonntag i. M. im Lokale des Herrn Kollow, Reiferstieg. Reisekosten bei A. Kiehlmann, Köhles Haus.  
**Melbeck.** a. M. Jeden dritten Donnerstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Käseher, „Lindenpark“, Winterhude.  
**Melbeck.** a. M. Jeden zweiten Sonnabend i. M. in der Domschenke, Bruchstraße 39.  
**Melbeck.** Alle 14 Tage, Ab. 8 Uhr, bei Herrn G. Group, Schäfersstraße. — Reisekosten beim Kollegen Auge, Köhrensstr. 9, M. 12-1 u. Ab. 7-8 Uhr.  
**Melbeck.** Jeden Sonnabend nach Erscheinen des „Proletarier“, Ab. 8 1/2 Uhr, im Domschen Lokale „Zum weißen Hirs“, Friede. Reisekosten b. Kol. G. Frähdorf, Reuebrück 28, Mittags 12-1, Abends 7 1/2-8 1/2 Uhr.